Positionspapier zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027

Junglandwirt:innen brauchen eine starke GAP und keine Experimente

08. November 2026

BUND DER DEUTSCHEN LANDJUGEND e.V.

Bund der Deutschen Landjugend (BDL)
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 235 99 35-0
info@landjugend.de
www.landjugend.de

Der BDL wird gefördert durch das BMBFSFJ, das BMLEH, die Landwirtschaftliche Rentenbank, das DFJW und das DPJW.

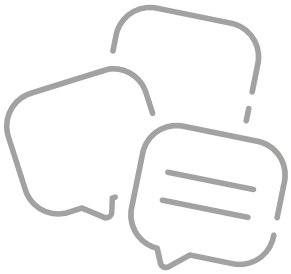

POSITIONSPAPIER DES BDL-BUNDESVORSTANDS ZUR REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK

Junglandwirt:innen brauchen eine starke GAP und keine Experimente

EINFÜHRUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ist eines der zentralen politischen Instrumente zur Sicherung der Ernährung, zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen und zur Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume. Für Junglandwirt:innen ist sie darüber hinaus ein entscheidender Faktor für die Frage, ob Hofübernahmen, Existenzgründungen und langfristige Investitionen überhaupt möglich sind.

Aus Sicht des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL) muss die GAP nach 2027 vor allem eines leisten: verlässliche Perspektiven für die nächste Generation schaffen.

Junge Menschen, die Verantwortung in landwirtschaftlichen Betrieben übernehmen, brauchen politische Rahmenbedingungen, die langfristig angelegt, praxistauglich und wirtschaftlich tragfähig sind. Die GAP muss jungen Menschen ermöglichen, Landwirtschaft als attraktiven, zukunftssicheren Beruf zu wählen – nicht als permanentes politisches Experiment.

Die EU plant im nächsten EU-Haushalt nach 2027 die GAP in die Nationalen und Regionalen Partnerschafts-Pläne (NRP-Plan) zu integrieren, in dem zukünftig alle EU-Mittel für jeden einzelnen Mitgliedsstaat gebündelt sind. Gleichzeitig soll der Generationenwechsel in der Landwirtschaft gestärkt werden und Mitgliedsstaaten GAP-Starterpakete schnüren.

Im Zuge dieser anstehenden Ausgestaltungen der GAP 2028 bis 2034 fordert der BDL:

1. GRÜNE ARCHITEKTUR WEITERENTWICKELN STATT NEU ERFINDEN

Die geplanten strukturellen Umbrüche – sowohl bei der Grünen Architektur mit dem Farm Stewardship-System als auch der Wegfall der zweiten Säule – stellen einen grundlegenden und angesichts der politischen Lage unangemessenen Systemwechsel dar. Landwirtschaftliche Betriebe benötigen jedoch Stabilität und Kontinuität.

Mit Inkrafttreten der aktuellen GAP-Förderperiode mussten sich betriebliche Abläufe, Dokumentationssysteme und Managemententscheidungen in den Betrieben neu etablieren. Ein erneuter vollständiger Umbau[1] erzeugt Unsicherheit, zusätzlichen bürokratischen Umstellungsaufwand und untergräbt das Vertrauen des Berufsnachwuchses in verlässliche politische Rahmenbedingungen.

Der BDL fordert daher, die Weiterentwicklung der bestehenden GAP-Strukturen auf den Erfahrungen der laufenden Förderperiode aufzubauen, statt diese zu ersetzen.

2. STARKES, EIGENSTÄNDIGES AGRARBUDGET SICHERN

Das Agrarbudget muss auch im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen stark und eigenständig bleiben. Die Landwirtschaft ist eine tragende Säule der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft. Wer das Agrarbudget kürzt oder in einen größeren Sammelfonds integriert, kürzt Perspektiven für junge Menschen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

> **Gerade für Junglandwirt:innen ist Planungssicherheit essenziell. Hofübernahmen, Existenzgründungen und Investitionen sind nur möglich, wenn langfristig verlässliche Förderstrukturen bestehen.**

Ein geschwächtes Agrarbudget gefährdet nicht nur einzelne Betriebe, sondern auch die Ernährungssicherheit, die Stabilität ländlicher Räume und damit letztlich die politische und gesellschaftliche Stabilität Europas.

[1] Farm Stewardship und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen statt Konditionalität, EcoSchemes und Agrar-Umweltmaßnahmen

Die nachträglich von der EU-Kommission vorgeschlagenen rund 45. Mrd. € aus der vorgesehenen Halbzeitüberprüfung bereits ab 2028 für klassische GAP-Maßnahmen zu nutzen, ist unzureichend, da es sich lediglich um eine Vorauszahlung handelt. Mehr Geld steht dadurch nicht zur Verfügung.

3. SECHS PROZENT VERBINDLICHE FÖRDERUNG FÜR JUNGLANDWIRT:INNEN

Der BDL begrüßt ausdrücklich, dass die EU sechs Prozent des Agrarbudgets für den Generationenwechsel vorsehen will. Wer den Generationenwechsel politisch will, muss ihn auch finanziell absichern und verbindlich wollen.

Wir fordern deshalb, dass die angekündigten sechs Prozent für Junglandwirt:innen im Agrarbudget verbindlich, zweckgebunden und transparent abgesichert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mittel tatsächlich bei jungen Betriebsleiter:innen, Hofnachfolger:innen und Existenzgründer:innen ankommen.

Es braucht ein klares priorisiertes Mindestbudget für Junglandwirt:innen, das nicht in Konkurrenz zu anderen Sektoren oder Maßnahmen untergeht.

4. GAP-STARTERPAKET PRAXISTAUGLICH AUSGESTALTEN

Das GAP-Starterpaket zur Förderung des Generationenwechsels muss verschiedene betriebliche Situationen abbilden, denn nicht jede Hofnachfolge verläuft gleich und nicht jeder Betrieb braucht dasselbe Instrument. Einen umfassenden Vorschlag liefert der BDL-Bundesvorstand mit seinem 10-Punkte-Papier zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft.

Aus Sicht des BDL braucht es ein Zusammenspiel unterschiedlicher Förderinstrumente: die Junglandwirt:innenprämie, eine Investitionsförderung, eine Existenzgründungs- beziehungsweise Niederlassungsbeihilfe sowie Möglichkeiten der Beratung und Begleitung.

Zudem bedarf es einer Wahlfreiheit, sodass Betriebe die Förderinstrumente beantragen können, die am besten zu ihrer betrieblichen, familiären und persönlichen Situation passen.

Ein besonderer Fokus bei der nationalen Ausgestaltung sollte auf der innerfamiliären Hofnachfolge liegen, da sie der häufigste Weg der Hofübergabe ist. Gleichzeitig müssen die Förderbedingungen stärker an reale Lebensläufe von jungen Landwirtinnen und Landwirten angepasst werden, damit sie Fördermöglichkeiten der Hofübernahme nicht aufgrund von Familienplanung oder Pflege verlieren.

Zentral ist zudem eine wirksame Investitionsförderung. Der BDL spricht sich für ein GAP-Starterdarlehen mit vergünstigten Zinssätzen und investivem Tilgungszuschuss aus, welches

unabhängig von der Betriebsstruktur eingesetzt werden kann. Ergänzend müssen Existenzgründungs- und Niederlassungsbeihilfen flächendeckend in allen Bundesländern angeboten werden.

Da junge Betriebsnachfolger:innen bei Hofübernahmen hohe Haftungsrisiken tragen, braucht es außerdem Haftungsfreistellungen und -erleichterungen sowie eine stärkere Einbindung von Bürgschaftsbanken.

Antragsverfahren müssen einfach, bekannt und unbürokratisch sein.

Begleitend braucht es niedrigschwellige Businessplan- und sozioökonomische Beratung über bestehende Strukturen. So wird das GAP-Starterpaket zu einem echten Zukunftsinstrument für Junglandwirt:innen.

5. EIGENSTÄNDIGES BUDGET FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG ERHALTEN

Mit der neuen EU-Förderstruktur nach 2027 drohen die Mittel für ländliche Gebiete unter die Räder zu geraten, obwohl sie entscheidend für Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Innovation und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. Gerade für junge Menschen sind lebenswerte ländliche Räume entscheidend für ihre Lebens- und Bleibeperspektiven vor Ort.

Dass die ländliche Entwicklung in den EU-Plänen nur als sogenanntes „Rural Target“ mit zehn Prozent (ca. 45 Mrd. €) eines nicht zweckgebundenen Budgets innerhalb der Nationalen Regionalen Partnerschaftspläne benannt wird, und dieses Budget um rund die Hälfte kleiner ausfällt als die bisherigen Mittel des ELER[2], ist hochproblematisch. Somit gäbe es keine Garantie darauf, dass diese Mittel tatsächlich bei den Menschen vor Ort ankommen.

Der BDL fordert, ein eigenständiges Budget für die ländliche Entwicklung innerhalb der GAP – mindestens auf dem aktuellen Förderniveau – beizubehalten.

Es braucht weiterhin eine eigenständige Strukturpolitik mit bewährten Förderinstrumenten wie LEADER, die genau auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume zugeschnitten sind. Ländliche Räume und ihre Herausforderungen sind vielfältig, weshalb wir warnen: Ein viel zu komplexer und undurchsichtiger nationaler Einzelplan wird das Engagement auf dem Land ausbremsen.

[2] 2. Säule der GAP

Auch die geplante Absenkung der EU-Kofinanzierung wird vor allem in finanzschwachen Bundesländern und Kommunen dazu führen, dass lokale Initiativen, Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der ländlichen Regionen gar nicht erst starten.

Gleichermaßen werden bisher praktikable Umweltmaßnahmen mit dem Reformvorschlag der EU-Kommission teilweise kaum aufrechtzuerhalten sein, weil sie für einige Bundesländer faktisch eine Verdopplung der Finanzierung von Agrar- und Umweltmaßnahmen vorsehen. Die Kofinanzierung ist für finanzschwache Bundesländer nicht zu leisten. Die Folge wären Kürzungen in Agrarförderung, Umweltmaßnahmen, genauso wie bei sozialen Leistungen und regionaler Entwicklung. Das hätte negative Auswirkungen auf Betriebe, Regionen und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

SCHLUSSBEMERKUNG

Der Generationenwechsel in der Landwirtschaft entscheidet mit darüber, wie die Landwirtschaft und die ländlichen Räume von morgen aussehen. Junge Landwirt:innen sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. Sie investieren Zeit, Geld, Mut und Ideen in ihre Betriebe und Regionen, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen.

Jetzt ist dringend ein engagierter Einsatz der Bundesregierung und der Bundesländer nötig, um die Realitäten der Junglandwirt:innen und der Jugend im ländlichen Raum ernst zu nehmen.

Wir appellieren daher, sie bei der Ausgestaltung der Kapitel im Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan angemessen zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen am 08.11.2026 von der BDL-Bundesmitgliederversammlung in Berlin.